

## Schutzkonzept der Kohlberger Kindertagesstätten



## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Leitbild der Kohlberger Kindertagesstätten</b> .....	4
<b>Risikoanalyse</b> .....	7
<b>Personalpolitik</b> .....	11
<b>Verhaltenskodex</b> .....	12
<b>Partizipation</b> .....	13
<b>Beschwerdemanagement</b> .....	14
<b>Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	15
<b>Interventionsplan</b> .....	18
<b>Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII</b> .....	19
<b>Fazit</b> .....	19
<b>Adressen und Anlaufstellen</b> .....	20
<b>Literaturangaben</b> .....	21

## Vorwort

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, was sie zu geben hat.“

(UN-Kinderrechtskonventionen, Erklärung vom 20.11.1959)

Liebe Eltern,

die Leitungen haben sich zusammen mit ihren Teams und der Gesamtleitung für Bildung und Betreuung darauf verständigt, ein Schutzkonzept für die Kohlberger Kindertagesstätten zu entwickeln. Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Kohlberger Kindertagesstätten.

Unsere Einrichtungen sollen für die Kinder sichere Orte sein, an denen sie ohne Erwartungsdruck ihre Stärken und Fähigkeiten mit Achtung und Wertschätzung entdecken, ausprobieren und erleben können. Zudem bieten die Einrichtungen den Kindern altersgerechte Freiräume.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz, das für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellte, übernehmen die Einrichtungen die Verantwortung, potenzielle Risikofaktoren zu erkennen und sicher zu handeln.

Das Schutzkonzept beschreibt die Werte, Haltungen, Methoden und Maßnahmen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren Handlungsrahmen bieten und präventiv gegen Übergriffe, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und andere Formen der Gewalt wirken. Der Verhaltenskodex, der im Schutzkonzept enthalten ist, gilt verbindlich für alle Akteure im Umfeld der Kindertagesstätten und stellt eine weitere Präventionsmaßnahme dar.

Das Schutzkonzept ist ein fester Bestandteil des täglichen Handelns und wird von allen Beteiligten aktiv gelebt.



Thomas Franz  
Bürgermeister

## **Leitbild der Kohlberger Kindertagesstätten**

### **Unser Bild vom Kind:**

„Das Kind ist Akteur seiner selbst, das sich durch und mit seiner eigenständigen Persönlichkeit die Welt erschließt, sie für sich erkundet und durch sie, in seinem eigenen Tempo lernt und begreift.“

### **Unser Auftrag:**

Wir fördern Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die ihre Kompetenzen und Werte für ein eigenverantwortliches Leben selbst ausbilden. Dies ist die Grundfähigkeit für erfolgreiche Lernerfahrungen. Wir wollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Unsere Einrichtungen sollen von den Familien als Ort der Geborgenheit und Bildung wahrgenommen werden und somit den Eltern die Möglichkeit geben, Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit zu vereinbaren.

### **Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte:**

Wir sehen uns als Bildungsbegleiter der Kinder. Wir sind verantwortungsvolle Beobachter und unterstützen die Kinder in ihrem Tun - so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Kinder sollen sich durch uns als selbstaktive Persönlichkeit wahrnehmen, die ihre eigenen Erfahrungen machen darf und soll. Wir bieten den Kindern Geborgenheit und Schutz und fungieren im Alltag als sichere Basis. Wir begegnen den Kindern mit Achtung und Wertschätzung und holen sie da ab, wo sie gerade stehen. Wir sind und bleiben ebenso Lernender wie das Kind.

### **Unsere pädagogische Arbeit:**

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg. Für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung orientieren wir uns an den Bildungs- und Lerngeschichten. Die Kinder werden durch ein vielfältiges Material-, Aktions- und Gestaltungsangebot zum Forschen und Experimentieren angeregt. Durch Funktionsräume in den Einrichtungen wird Lernen, Erfahren und Erleben nach Interessen ermöglicht. Wir setzen einen naturpädagogischen Schwerpunkt in allen Einrichtungen um, gehen bei jedem Wetter mit den Kindern in die Natur, erleben Natur mit allen Sinnen und lernen an den Gesetzmäßigkeiten, die wir durch den Wechsel der Jahreszeiten erleben.

### **Unsere pädagogischen Standards:**

Wir arbeiten nach einer gemeinsamen Rahmenkonzeption in der einheitliche pädagogische Standards festgelegt sind. Dennoch hat jede Einrichtung ihr eigenes Profil mit eigener Konzeption, und orientiert sich so an den Bedürfnissen ihres Sozialraums. Wir arbeiten nach einem einheitlichen Beobachtungssystem und Beschwerdemanagement. Wir führen regelmäßige Team- und Leitungssitzungen durch. Regelmäßige Fortbildungen und pädagogische Tage für die Fachkräfte sichern und unterstützen die Qualität unserer Arbeit. Wir haben ein gemeinsames

Schutzkonzept um den Schutz der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte zu sichern.

### **UN-Kinderrechtskonventionen:**

Wir richten uns bei unserem täglichen Tun auch nach den UN-Kinderrechtskonventionen. Diese hängen in jeder Einrichtung aus.

### **Partizipation:**

In unseren Einrichtungen haben Kinder das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Nicht nur im Tagesablauf, bei Aktionen und Projekten sondern auch im Hinblick auf Mitbestimmung ihres eigenen Lerntempos - und Rhythmus. Kinder machen bei uns Lernerfahrungen nach ihren eigenen Interessen. Die Kinder bekommen viel Zeit für ihre individuellen Interessen, Ruhe, Bewegung, Spielpartner und Spielthemen.

### **Inklusion und Integration:**

Inklusion und Integration ist für uns ein Selbstverständnis und wird in den Einrichtungen aktiv gelebt. Für uns ist jedes Kind gleichwertig und gut, so wie es ist. Diesen Wert leben wir aktiv im täglichen Miteinander.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern:**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist vertrauensvoll, respektvoll und auf Augenhöhe. Wir gehen wertschätzend mit Eltern und ihren Anliegen um und nehmen die Bedürfnisse der Familien ernst. Wir verstehen uns als Berater, Begleiter und Unterstützer in einer transparenten Erziehungspartnerschaft. Eltern können sich bei uns Einbringen und Mitgestalten.

### **Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern:**

Die Einrichtungen verstehen sich als aktiver Teil der Gemeinde. Daher nehmen wir an Vereinsfesten und Aktionen teil, sowie an Festen der Kirchengemeinde. Bei Bedarf kooperieren wir auch mit der Frühförderstelle und anderen Erziehungsberatungsstellen. Eine weitere Kooperation gibt es mit dem Tageselternverein.

### **Kooperation mit der Grundschule:**

Wir haben eine enge Kooperation mit der Grundschule vor Ort. Der gelingende Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder. Wir wollen diesen in gemeinsamer Verantwortung von Familie, Schule und Kindertagesstätte gestalten. Wir richten uns nach den Qualitätsstandards für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Esslingen.

### **Unser Team:**

Wir sind qualifizierte Mitarbeiter, die sich durch Fortbildungen, pädagogische Tage und persönlichen Austausch stetig weiterbilden. Jeder hat seine eigene Persönlichkeit und Fähigkeiten, die die pädagogische Arbeit stärken und weiterbringen. Wir unterstützen und ergänzen uns gegenseitig. Ein gutes und offenes Miteinander ist das Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

## Gesetzliche Grundlage

Es gibt eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen, die sich mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen und nach welchen wir uns in unserer täglichen Arbeit richten.

### § 8a SGB VIII

Er nimmt in seiner Neufassung die Kindertagesstätten in die Pflicht, in dem sie jetzt Mitverantwortliche sind, die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos zu erkennen und im Verdachtsfall die notwendigen Schritte einzuleiten.

Wir als pädagogische Fachkräfte stehen im engen und vertrauensvollen Austausch mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. So können im Vorfeld erste Gespräche gesucht werden, um den Eltern/Personensorgeberechtigten Handlungsmöglichkeiten anzubieten, um sie in herausfordernden Situationen zu unterstützen und so eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Zusätzlich stärkt die Neufassung den Handlungsrahmen der Kindertagesstätten bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

### §72 a SGB VIII

Hier geht es um den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und nimmt die Träger in die Verantwortung, sicherzustellen nur geeignetes Personal einzustellen.

Aufgrund dieses Paragraphen weisen wir bereits im Vorstellungsgespräch auf unser Schutzkonzept sowie unseren Verhaltenskodex hin, der für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Zusätzlich muss jede pädagogische Fachkraft vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dass nicht älter als drei Monate ist.

### § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

*(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.*

*(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.*

*(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen<sup>1</sup>*

### Bundeskinderschutzgesetz

*„Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.“<sup>2</sup>*

### UN-Kinderrechtskonventionen

*„Man könnte glauben, sie seien selbstverständlich: die Kinderrechte. Aber dass es diese Rechte überhaupt in einer schriftlich festgelegten Form gibt, dafür haben die Vereinten Nationen (United Nations/UN) gesorgt: 1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter nach zehnjähriger gemeinsamer Arbeit die*

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

<sup>2</sup> Vgl. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

*Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont.*

*Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kinder ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.“<sup>3</sup>*

Die Kinderrechtskonventionen haben wir ebenfalls in unserem Leitbild verankert. Sie hängen in jeder Einrichtung als Plakat aus, um sie in unser tägliches Handeln einfließen zu lassen und präsent zu halten.

## **Risikoanalyse**

Wir haben uns mit den möglichen Gefährdungsbereichen in unseren Einrichtungen aktiv auseinandergesetzt. Zu den Gefährdungsbereichen gehören nicht nur Örtlichkeiten sondern beinhalten auch Situationen, in denen es zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen kommen kann. Wir haben aber auch beleuchtet, was wir bereits schon jetzt in den Einrichtungen präventiv tun.

Räumliche Risikoanalyse: Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nicht immer unter ständiger Beobachtung in den Kindertagesstätten zu stehen. Gerade im Freispiel haben Kinder die Möglichkeit dazu. Dies ist ein erster Schritt zur Selbstständigkeit, aber auch zur Erfahrung der eigenen Schamgrenze. Denn auch Erwachsene möchten nicht in allen Situationen ihres Seins unter Beobachtung stehen. Daher unterstützen wir die Kinder hier in ihrem Bedürfnis. Auch der Toilettengang ist eine sensible Situation in welcher wir die Schamgrenze der Kinder achten und respektieren. Aber in diesen unbeobachteten und sensiblen Situationen kann es zu Grenzüberschreitungen kommen. Dessen sind wir uns bewusst und gehen hier behutsam, selbstreflektierend und vorrausschauend vor. Wir unterstützen Kinder beim Toilettengang, wenn sie selbst noch nicht dazu in der Lage sind. Hier ist es uns ein besonders Anliegen die Grenzen und Wünsche der Kinder zu respektieren. In der Regel sucht sich das Kind aus, welche Fachkraft es auf die Toilette begleiten darf. Die begleitende Fachkraft sagt dem Kind, bei jedem Schritt der Toilethygiene, was sie gerade tut und warum. So hat auch das Kind die Möglichkeit die Situation besser einzuschätzen. Im Toilettenbereich achten wir auch auf andere Kinder und vermeiden so mögliche schamhafte Momente. Auch werden Kinder von uns gewickelt. Um diesen Vorgang transparent zu machen, führen wir ein Wickeltagebuch.

Die Puppenecke bietet den Kindern die Möglichkeit Rollenspiele zu erleben und hier auch das klassische „Vater-Mutter-Kind“-Spiel nachzuahmen. Auch ein Arztkoffer ist Bestandteil des Rollenspielbereichs. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich und andere zu entdecken. „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindergartenkindern dazu. Wir unterbinden „Doktorspiele“ bei den Kindern nicht, geben aber klare Regeln dafür vor. Ein „Nein“ muss akzeptiert werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. [www.unicef.de](http://www.unicef.de)

Wir haben unsere Räumlichkeiten in Orte mit verschiedenen Intimitätszonen definiert:

Höchste Intimität	Mittlere Intimität	Geringe Intimität	Ohne Intimität
Toilette	Puppenecke	Bewegungsraum	/
Wickelbereich	Flur -> Weg zur Toilette	Gruppenraum	/
Umkleide Turnhalle	Hinter dem Bauwagen	/	/
Eingangsbereich Bauwagen	Garten	/	/
Schlafbereich	Verpflegungssituation bei 1. Hilfe		/
Einsehbarer Garten	/	/	/
Straßen und Wege, wenn man unterwegs ist und Kinder auf die Toilette gehen	/	/	/

So kann man gut erkennen, dass fast jede Räumlichkeit eine gewisse Stufe von Intimität aufweist und diese von allen Akteuren, die in der Kita aktiv sind, respektiert werden muss. Dies gilt auch für Eltern, Großeltern und andere Personen, die die Kinder bringen bzw. abholen, Handwerker, Essenslieferanten, Bauhof und andere Personen, die sich aus verschiedenen Gründen in der Kindertagesstätte aufhalten. Jede unserer Einrichtungen ist eine Kelly-Insel, in welcher Kinder anhand eines Schildes erkennen können: Hier bin ich sicher, hier erhalte ich Hilfe.

#### Räumliche Risikoanalyse der einzelnen Einrichtungen:

##### Naturkindergarten:

Der Klocontainer, der auch zum Wickeln genutzt wird, ist uneinsichtig zum Schutz der Kinder. Diese Uneinsichtigkeit bietet aber auch die Möglichkeit übergriffiger Handlungen von Kind zu Kind oder von Erwachsenen zu Kind.

Der Bauwagen bietet die Möglichkeit von übergriffigem Handeln, wenn alle Kinder draußen spielen. Hinter dem Bauwagen in der Nähe der Treppe ist ein beliebter Ort der Kinder um ungestört spielen zu können. Auch hier wäre übergriffiges Handeln möglich.

Wenn das pädagogische Personal im Wald die Kinder auf die Toilette begleiten bzw. wickeln muss. Hier ist es ähnlich, wie beim Klocontainer, der Schutz der Intimsphäre der Kinder kann übergriffiges Verhalten begünstigen.

Der Wald ist im allgemeinen ein uneinsichtiger Ort mit erhöhtem Risikopotential. Kinder können sich hier verstecken und somit unbeobachtet sein, aber auch von Fremden beobachtet werden bzw. von Fremden angesprochen werden. Am Platz des Bauwagens können die Kinder ebenso von Fremden beobachtet werden, da der Platz

einsichtig ist und die Gegebenheiten in der Umgebung auch ein unbeobachtetes Aufhalten von Fremden ermöglichen.

#### Kindergarten Teckstraße:

Der Garten und das Gartenhäuschen bieten den Kindern die Möglichkeit unbeobachtet und ungestört miteinander zu spielen. In diesen Bereichen wäre ein übergriffiges Verhalten zwischen Kindern aber auch von Erwachsenen zu Kindern möglich.

In der Lesecke gibt es einen Vorhang, der zugezogen werden kann. Auch diese Örtlichkeit kann ein übergriffiges Verhalten ermöglichen.

Zwei Räume haben hier eine zweite Ebene, welche durch eine Treppe zugänglich ist. Unter dieser Treppe besteht die Möglichkeit, unbeobachtet zu spielen und übergriffiges Verhalten wäre möglich.

Die meisten Kinder suchen die Toilette selbständig auf. Gerade in der Freispielphase ist die Toilette daher auch unbeobachtet. Hier haben wir das gleiche Risikopotential wie im Naturkindergarten; der Schutz der Intimsphäre kann auch übergriffiges Handeln forcieren.

#### Kindergarten Im Grund

Der Vorraum im Eingangsbereich ist nicht von allen Seiten einsehbar und bietet daher die Möglichkeit von übergriffigem Verhalten. Hier ist auch besonders die Bring- und Abholsituation zu beachten, da zu diesem Zeitpunkt die Türe nicht verschlossen ist.

Das Büro und die Küche liegen im Flur auf den Wegen zu den Gruppenräumen. Dieser Raum darf nur mit Erzieherin betreten werden und bietet so die Möglichkeit von übergriffigem Verhalten durch Angestellte.

Wie in den vorigen Einrichtungen auch, ist die Toilette und der Wickelraum ein Ort mit erhöhtem Risikopotential, da Selbstständigkeit der Kinder und Schutz der Intimsphäre Vorrang haben. In jedem Gruppenraum der Einrichtung gibt es auch hier eine zweite Ebene. Neben der Möglichkeit zum ungestörten Spiel ist aber dadurch auch ein Risiko für übergriffiges Verhalten vorhanden.

Der Graten liegt abschüssig und die Einfriedung ist nur in Teilen nicht einsehbar. So haben Fremde die Möglichkeit, die Kinder zu beobachten.

Situative Risikoanalyse: Es kommt im Alltag immer wieder zu Situationen, die ein mögliches Risiko darstellen können. Dies kann in einer unbeaufsichtigten Spielsituation sein, sowie in 1:1 Situationen mit anderen Kindern oder auch den pädagogischen Fachkräften. Daher führen wir neben einem Wickeltagebuch auch ein Erste-Hilfe-Buch, damit auch Erste-Hilfe-Situationen lückenlos dokumentiert werden können. In unserer Arbeit an diesem Schutzkonzept haben wir uns ebenso damit auseinandergesetzt, wie und wo Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können sowie die Möglichkeit besonderer Vertrauensverhältnisse beleuchtet.

Abhängigkeitsverhältnisse entstehen im Alltag einer Kindertagesstätte zwangsläufig und sollen zuerst auch nicht negativ betrachtet werden. Wenn wir Kinder beim Toilettengang unterstützen, befinden diese sich in einem Abhängigkeitsverhältnis, ebenso beim Wickeln oder wenn wir Hilfe beim Anziehen geben. Wir versuchen die Kinder von Anfang an zur Selbstständigkeit zu begleiten, aber in manchen Situationen ist dies nicht immer möglich. Auch Machtverhältnisse entstehen im Alltag, wenn Kinder entscheiden, wer bei ihrem Spiel mitspielen darf und wer nicht.

Wir respektieren das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder im Rahmen gegebener Grenzen, die in den Einrichtungen gemeinsam erläutert und mit den Kindern festgelegt werden. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht - keine pädagogische Fachkraft kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns zu erkennen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies greifen wir auch in unseren regelmäßigen Teamsitzungen auf.

Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in einer guten Elternarbeit automatisch. Wichtig ist hier, eine professionelle Haltung zu bewahren. Dies beinhaltet auch eine professionelle Distanz zu den Familien, auch wenn wir sie eng begleiten. Diese professionelle Haltung muss immer wieder neu reflektiert werden, gegebenenfalls auch im Team, wenn wir uns in unserem Handeln unsicher fühlen bzw. Kollegen ein solches Handeln wahrnehmen.

Zudem haben wir uns mit den Strukturen und Arbeitsabläufen in den Kindertagesstätten auseinandergesetzt, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können. Die Eingangstüren der Einrichtungen sind in der Bring- und Abholsituation offen, in diesen Zeiten ist aber eine pädagogische Fachkraft auf dem Flur um die Situation zu überblicken. Zu den anderen Zeiten sind die Türen der Einrichtung abgeschlossen. Im Naturkindergarten halten sich die Kinder an festen Plätzen auf. Wenn die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern in Wald und Wiesen unterwegs sind, halten sich die Kinder in abgesprochenen Bereichen auf. Kein Kind wird mit einem Erwachsenen mitgegeben, der sagt, er darf das Kind heute abholen. Auch wenn wir die Person kennen. Die Personensorgeberechtigten geben uns persönlich Bescheid, wenn das Kind von jemand anderem abgeholt wird. Dies wird in einer Heimgehlister vermerkt, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bescheid wissen. Auch in den Anmeldeunterlagen kann vermerkt werden, wer das Kind abholen darf. Wir sind wachsam, wenn fremde Personen um die Einrichtung laufen und über den Zaun schauen und sprechen sie gegebenenfalls an.

Neben der körperlichen und sexuellen Gewalt sowie dem unzureichenden Schutz vor der Gefährdung durch Dritte gehört auch die seelische Misshandlung sowie die aktive Vernachlässigung mit in den Blickwinkel unseres Schutzkonzeptes.

Was gehört zur seelischen Misshandlung und aktiver Vernachlässigung:

Seelische Misshandlung sind alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder ängstigen, herabsetzen, terrorisieren, isolieren oder überfordern und ihnen das Gefühl eigener Wertlosigkeit vermitteln. Hierzu gehören sadistische „Erziehungs“-Methoden (beispielsweise Kind stundenlang in dunkle Kammer einsperren) und seelische Grausamkeit, ebenso aber auch scheinbar harmlosere Formen der Ablehnung und psychischer Bestrafung, etwa die ständige demütigende Bevorzugung eines Geschwisterkindes, die Isolierung des Kindes oder die Bestrafung mit andauerndem Liebesentzug. Seelische Gewalt ist ebenso grausam wie Schläge, wenn nicht sogar schlimmer, da sie nicht so sichtbar ist und daher nicht so wahrgenommen werden kann, wie andere Formen der Kindesmisshandlung. Außerdem ist sie Teil aller

Misshandlungsformen und deshalb auch die häufigste Form der Gewalt gegen Kinder. Körperliche Gewalt und Vernachlässigung bedeuten immer auch seelische Gewalt. Kindesvernachlässigung bedeutet, dass Kinder die für ihre körperliche und seelische Entwicklung unbedingt notwendige Zuwendung, den Schutz und die Fürsorge nicht oder nicht in ausreichendem Maße erhalten und dadurch geschädigt werden.

Bei Vernachlässigung lassen sich verschiedene Formen unterscheiden:

- Körperliche Vernachlässigung, beispielsweise unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinischer Versorgung.
- Kognitive und erzieherische Vernachlässigung, beispielsweise Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs.
- Emotionale Vernachlässigung, beispielsweise fehlende Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes.
- Unzureichende Beaufsichtigung, beispielsweise Alleinlassen/Zurücklassen des Kindes in der Wohnung, keine Reaktion auf längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes.<sup>4</sup>

Wir, als pädagogische Fachkräfte, achten und respektieren jedes einzelne Kind und nehmen es so an, wie es ist. Wir achten auf einen einfühlsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern. Kein Kind wird wertend betrachtet. Kinder, die sich in emotionalen Ausnahmesituationen befinden, begleiten wir und holen uns, wenn nötig, Hilfe von externen Stellen. Sollten wir den Verdacht haben, dass das Kind durch eine andere pädagogische Fachkraft seelische Misshandlung erfährt, wird zuerst ein Gespräch mit der Leitung und der Bereichsleitung gesucht und nach Ursachen und Hintergründen gesucht. Die Eltern werden entsprechende informiert. Zusätzlich greif unser Interventionsplan (S.19). Wenn wir beobachten, dass Kinder von zuhause aus seelische Misshandlung erfahren oder wir das Gefühl haben, dass eine aktive Vernachlässigung des Kindes vorliegt, suchen wir das Gespräch mit den Eltern, stehen helfend zur Seite und bemühen uns, mit den Eltern / Personensorgeberechtigten gemeinsam nach Lösungen für die Situation zu suchen. Auch hier greift unser Interventionsplan, wenn wir merken, dass von den Eltern / Personensorgeberechtigten keine Bereitschaft zur Veränderung besteht.

## **Personalpolitik**

Die Gemeinde Kohlberg, als Träger der Kindertagesstätten, trägt durch seine Personalpolitik dazu bei, dass auch in diesem Bereich für den Kinderschutz das Möglichste getan wird.

Dazu zählt, dass es ein einheitliches Einstellungsverfahren gibt, in welchem sichergestellt wird, dass bei möglichen neuen pädagogischen Fachkräften neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung besteht.

Im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber bereits auf unser Schutzkonzept sowie auf unseren Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Des Weiteren werden alle Bewerber zur Hospitation in die jeweilige Einrichtung eingeladen. So können sich die

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung>

Leitungen sowie die anderen pädagogischen Fachkräfte ein erstes Bild über die Person machen.

Nach der Einstellung erfolgt eine Belehrung zum §8a SGB VIII, die jährlich wiederholt wird.

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, siehe §72a SGB VIII, gilt für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, egal ob haupt- oder ehrenamtlich. Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernimmt der Träger.

Da eine ständige Reflektion des eigenen Handelns beim Thema Schutzauftrag notwendig ist, bietet die Gemeinde Kohlberg als Träger verschiedene Möglichkeiten dazu an. In regelmäßigen Teambesprechungen, Mitarbeitergesprächen und Leitungssitzungen wird das Thema aufgegriffen. Des Weiteren bietet die Gemeinde Fortbildungen, interne Schulungen oder Gespräche mit der Bereichsleitung zu diesem Thema an.

Zusätzlich besteht eine Kooperation mit den Beratungsstellen des Landkreises und dem Präventionsteam des Polizeipräsidiums Reutlingen.

Der genannte Verhaltenskodex greift zudem eine tägliche Auseinandersetzung mit diesem Thema im pädagogischen Alltag auf.

## **Verhaltenskodex**

Wir haben für alle pädagogischen Fachkräfte, aber auch alle anderen Akteure die im Bereich Kindertagesstätten wirken, einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet. Akteure, die im Bereich Kindertagesstätten wirken sind, neben den pädagogischen Fachkräften, Eltern, Großeltern, andere Abholberechtigte, Praktikanten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, Dienstleister außerhalb der Gemeinde (z.B. Handwerker) etc.

Er soll in erster Linie dem Schutz der Kinder dienen, aber auch dem Schutz der pädagogischen Fachkräfte. Er ist ein roter Faden für unsere tägliche Arbeit und gibt uns einen sicheren Handlungsrahmen.

Körperkontakt ist in der Arbeit mit Kindern unumgänglich. Vor allem in der ersten Zeit suchen die Kinder die Nähe und den Schutz der Bezugserzieher, sehen „auf dem Schoß“ sitzen als sicheren Anker in der neuen, erstmal befremdlichen Umgebung der Kindertagesstätte. Wir gestalten den Körperkontakt zu Kindern so, dass die Kinder niemals das Gefühl haben, fremdbestimmt zu sein. Das Kind selbst entscheidet, wann es Körperkontakt mit uns haben möchte. Das Kind sitzt immer mit dem Gesicht zum Raum, niemals mit dem Gesicht zu uns, so dass es weiterhin den Raum im Blick haben kann und eigenständig und so leicht wie möglich den Körperkontakt zu uns wieder beenden kann. Das Kind muss Nein sagen dürfen.

Wir fragen das Kind, ob wir ihm beim An- oder Ausziehen behilflich sein dürfen. Hier ist uns die Eigenständigkeit der Kinder das höchste Gut. Auch wenn Eltern, Großeltern oder andere anwesenden Personen den Kindern gerne helfen möchten – geholfen wird ausschließlich von den pädagogischen Fachkräften und nur, wenn das Kind es möchte. Neben der Selbstständigkeit achten wir hier auch die Grenzen der Kinder.

Wir sprechen mit den Kindern, untereinander und mit allen anderen Anwesenden in der Kindertagesstätte wertschätzend und achtsam, respektvoll und höflich. Wir nutzen keine Fäkalsprache und keine sexualisierten Ausdrücke. Weder im Umgang mit Kindern, noch mit den Kolleginnen und Kollegen oder anderen Personen. Auch andere Anwesende in der Kita sprechen höflich und respektvoll mit den Kindern und den pädagogischen Fachkräften.

Die Mobiltelefone der Mitarbeiter befinden sich in der Regel im Rucksack/der Handtasche. Manchmal kommt es vor, dass auch unsere pädagogischen Fachkräfte erreichbar sein müssen. Dann liegt das Mobiltelefon im Gruppenraum, aber nicht sichtbar und nicht zugänglich für die Kinder.

Die Kinder werden nur von den Erziehern fotografiert. Dazu haben die Eltern ihre Einverständniserklärung abgegeben. Wir respektieren, wenn Eltern dies nicht möchten und fotografieren nur Kinder, von denen uns eine Erlaubnis vorliegt. Fotografiert wird im Gruppenraum, Garten, bei der Essensituation, bei Aktionen oder Ausflügen. Niemals wird im Toilettenbereich fotografiert.

Eltern, welche ihr Kind eingewöhnen oder bei sonstigen Aktivitäten mit Elternbeteiligung, fotografieren nicht. Wir sind gerne bereit, für sie wichtige Situationen festzuhalten und eine Seite im Portfolio zu gestalten.

Wir respektieren und wahren die Intimsphäre der Kinder in dem wir diskret in heiklen Situationen, wie z.B. Einnässen handeln. Wir geben den Kindern, „Opfer“ sowie „Täter“, in Streitfällen die Möglichkeit zuerst mit uns allein zu sprechen, damit sie den Vorgang in Diskretion schildern können. Grundsätzlich ist Diskretion für uns im Umgang mit heiklen oder belastenden Situationen oberstes Gebot. Auch Elterngespräche werden diskret behandelt und nur nach Rücksprache weitere pädagogische Fachkräfte aus dem Team hinzugezogen.

Wir pflegen einen professionellen Umgang mit den Eltern und Personensorgeberechtigten. Keiner unserer pädagogischen Fachkräfte wird Dienste wie Babysitting oder ähnliches bei Eltern und Kindern, welche unsere Einrichtungen besuchen, wahrnehmen. Auch wenn wir Eltern bereits vorher privat kennen, ist eine professionelle Haltung und der reflektierte Umgang damit selbstverständlich.

Wir leben eine offene Fehlerkultur für alle; Kinder, pädagogische Fachkräfte, Eltern und alle anderen Akteuren im Umfeld der Kindertagesstätte. Wir geben durch diese offene Fehlerkultur jedem die Chance, an sich zu arbeiten.

Wenn wir eine Übertretung des Verhaltenskodex beobachten suchen wir das Gespräch und ziehen gegebenenfalls die Leitung mit hinzu. Das Gespräch wird zum Schutze aller Beteiligten dokumentiert.

Haben wir den Verdachtsfall einer Gewalttat oder eines sexuellen Missbrauchs, greift sofort unser Interventionsplan (S. 19).

Der Konsum von Alkohol und Cannabis ist während der Arbeitszeit und in den Pausen verboten. Verstöße werden arbeitsrechtlich geahndet.

## **Partizipation**

Partizipation wird in allen Kohlberger Kindertagesstätten besonderes groß geschrieben und zieht sich durch unseren pädagogischen Alltag mit den Kindern. Denn selbst kleine Dinge mitzubestimmen, kann für Kinder Großes bedeuten.

Durch Partizipation in vielen Belangen unterstützen wir die Kinder, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Dies fängt im Kleinen an, z.B. mit wem und wo möchte ich heute spielen. Die Kinder werden im Morgenkreis zur Mitbestimmung angeregt, welches Lied, welches Spiel soll heute gesungen und gespielt werden, aber auch ob es für manche Bereiche in der Kita neue Regeln braucht oder wohin beim Spaziergang gegangen wird.

Dies wirkt auf den ersten Blick für Außenstehende vielleicht banal, macht aber etwas ganz Bedeutsames mit dem Kind. Es erfährt, dass seine Stimme Gewicht hat und es gehört wird. Dadurch wird es ermutigt und gestärkt, auch außerhalb des Rahmens „Kindertagesstätte“ mitzugestalten und mitzuentcheiden.

Zusätzlich ist es auch ein weiterer Schritt, sich selbstständig Bildung anzueignen und deren Wert zu erkennen. Durch Partizipation werden Kinder ermutigt, selbstständig Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen und mit anderen in den Dialog zu treten.

Daher sind auch in unserem Alltag regelmäßige Aktivitäten, wie Erzählrunde, Morgenkreis, Kinderkonferenz, freies Vesper etc. integriert, in denen Kinder selbst- und mitbestimmend ihren Tag gestalten können und sie gehört werden.

Auch Eltern sollen in diesen Dingen ihre Kinder unterstützen. Das heißt nicht, dass Mitbestimmung immer und überall für das Kind möglich ist. Dort wo es zur Selbst- und Fremdgefährdung des Kindes kommt, müssen wir Rahmenbedingungen vorgeben und die Kinder unterstützen, damit sie sich auch in unsicheren Situationen erfahren können

## **Beschwerdemanagement**

Was ist für uns eine Beschwerde? Sie ist zunächst einmal etwas, womit man unzufrieden ist, was einem nicht gefällt, was man sich anders wünschen würde. Aber hinter jeder Beschwerde steckt auch immer ein nicht erfülltes Bedürfnis. Diesen Aspekt gilt es, gerade in der Arbeit mit Kindern und ihren Familien, besonders zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass jedes Bedürfnis erfüllt werden muss, sondern es ermöglicht uns einen anderen Blick und eine differenziertere Bewertung der Situation.

Kinder drücken ihre Beschwerden auf vielfältige Art und Weise aus, insbesondere dann, wenn sie sich sprachlich noch nicht so gut artikulieren können. Aber durchaus auch, weil sie mit der Situation und ihren Gefühlen überfordert sind und vielleicht noch nicht die richtigen Worte dafür finden. Heißt, neben der wörtlich ausgedrückten Beschwerde kann ein Kind durch die Äußerung von Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit seine Unzufriedenheit äußern. So ist es für Eltern und pädagogische Fachkräfte oft nicht einfach zu durchschauen, was das Kind gerade stört oder welches Bedürfnis momentan nicht gestillt werden kann. Ähnlich verhält es sich manchmal auch bei Eltern oder Kolleginnen und Kollegen. Man kann auf den ersten Blick nicht erkennen, dass es ein Problem gibt. Das Verhalten ist aber anders, zurückhaltender, aufbrausender oder wütend ohne einen direkten Grund benannt zu haben. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind also unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse.<sup>5</sup>

Durch eine offene Beschwerdekultur erleben Kinder Selbstwirksamkeit und Mitbestimmungsrecht. Sie erkennen, dass sie gehört werden und ihre Gefühle, die sie gerade in Bezug auf die Beschwerde haben wichtig und richtig sind. Wir versuchen den Kindern auch im Alltag immer aufzuzeigen, dass ihre Gefühle einen großen Stellenwert haben. Und eine Situation, die einem unangenehme Gefühle bereitet muss genannt werden können. So stärken wir die Kinder zusätzlich und sensibilisieren sie dahingehen, dass auch unguete Gefühle außerhalb des Kindergartens immer benannt werden müssen.

Beschwerde ist auch eine Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer qualitativen Arbeit in den Einrichtungen. Dies erfordert eine offene Haltung zur

---

<sup>5</sup> Vgl. Beschwerdemanagement in Tausendfüßler Kindertagesstätten

Partizipation sowie eine Grundhaltung, die eine Beschwerde nicht als störend empfindet sondern als Entwicklungschance begreift.<sup>6</sup>

### Wie sieht das Beschwerdemanagement in den Kohlberger Kindertagesstätten aus?

Wir haben mehrere Möglichkeiten, wie Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte ihre Beschwerde anbringen können.

Wichtig für uns ist, dass wir jede Beschwerde an- und ernstnehmen. Wir tun keine Beschwerde ab weil wir sie nicht nachvollziehen können, sondern geben ihr einen wertschätzenden Raum. Denn nur bei verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehungen können Beschwerden angstfrei geäußert werden.

Ein offenes Ohr ist also ein Selbstverständnis. Gibt es Probleme oder Schwierigkeiten besteht immer die Möglichkeit sofort ins Gespräch zu gehen und die Thematik anzubringen.

Manchmal gibt es aber Situationen, in denen dies nicht gleich möglich ist. Dann haben die Kinder die Option im Einzelgespräch mit einer Fachkraft ihrer Wahl über die Thematik zu sprechen. Wenn das Kind oder wir es für notwendig halten, wird die Beschwerde notiert.

Zusätzlich gibt es bei uns folgende Institutionen:

Wir haben eine „offene Leitungstür“ – zu bestimmten Zeiten steht das Büro der Leitung für Beschwerden offen. Hier können Kinder, Eltern oder Kollegen kommen und ihre Themen anbringen.

Für Eltern gibt es einen Briefkasten, in welchem sie ihre Beschwerde anhand eines Beschwerdeformulars oder als Brief an uns oder den Elternbeirat richten können.

Zusätzlich findet wöchentlich für die Kinder eine Kinderkonferenz statt. Hier können Kinder Themen anbringen, die sie in Bezug auf die Einrichtung stören, wenn sie einfach nur etwas „los werden“ wollen oder sie neue Ideen einbringen möchten.

Je nach Beschwerde, wird die Situation im Dialog mit den Betroffenen, in einer Kinderkonferenz, im Teamgespräch, im Elterngespräch oder mit dem Träger bearbeitet.

## **Sexualpädagogisches Konzept**

Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept bereits in Kindertageseinrichtungen notwendig? Kinder erleben sich und ihren Körper von klein an. Am Anfang sind sie auf die körperliche Zuwendung der Eltern angewiesen. Ohne diese kann sich auch die Seele des Kindes nicht gesund entwickeln. Kinder sind neugierig, erleben den Körper, wie dieser funktioniert und welche Gefühle er ihnen bereitet als spannend und angenehm. Es ist hier äußerst wichtig, kindliche Sexualität nicht mit der von Erwachsenen zu verwechseln.

Kindliche Sexualität hat mit der Neugier auf den eigenen Körper oder auch dem von anderen Kindern zu tun, es geht um Wissensfragen, wie „Sehen alle gleich aus oder gibt es Unterschiede?“ und den positiven wie auch negativen Gefühlen, die der Körper

---

<sup>6</sup> Vgl. Beschwerdemanagement in Tausendfüßler Kindertagesstätten

bereitet. Es geht hier nicht um die sexuelle Befriedigung, wie es oft fälschlicherweise von Erwachsenen interpretiert wird, auch wenn natürlich lustvolle Gefühle im Spiel sind.

Wir als Fachkräfte unterstützen die Neugier des Kindes in einem, für uns, angemessenen Rahmen. Daher ist es wichtig, ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung zu erarbeiten, hinter dem alle Fachkräfte stehen können. Denn ihre Haltung, Vorerfahrung oder Einstellung tragen ebenso zu der sexualpädagogischen Entwicklung der Kinder bei, wie die ihrer Eltern.

Wir Fachkräfte haben uns im Voraus mit vielen Fragen zu unserer eigenen Haltung und Einstellung auseinandergesetzt, zusammengetragen und verglichen. Daraus sind dann Haltungen und Werte entstanden, die quasi das Gerüst der sexualpädagogischen Erziehung in den Kohlberger Kindertagesstätten ist.

Es ist uns wichtig, dass wir einen natürlichen Umgang zu Fragen haben, die in diesem Zusammenhang von den Kindern gestellt werden. Wir akzeptieren jede Lebensform und Partnerschaft und fokussieren nicht klassische Rollenbilder. Kinder dürfen sich in jeder Rolle ausleben, auch wenn dies manchmal nicht „passend“ zum Geschlecht erscheint. Wir bestärken und unterstützen die Kinder in ihren Vorlieben und sind für sie da. In unseren Einrichtungen gibt es kein Jungen- oder Mädchenspielzeug, jeder Spielbereich ist für alle zugänglich. So ist jedes Kind bei uns gleichberechtigt.

In unseren Einrichtungen werden die Geschlechtsorgane so benannt, wie sie heißen. Penis/Glied, Scheide/Vagina, Brust/Busen. Wir verwenden keine Verniedlichungen oder Kosenamen, auch nicht bei der Sauberkeitserziehung. Sollten vulgäre Ausdrücke von den Kindern aufkommen, korrigieren wir hier und nennen das korrekte Wort.

Wir gehen auf die typischen Fragen der Kinder ein und erklären so viel, wie die Kinder wissen wollen. Wenn Kinder nach diesem Thema fragen, steckt in der Regel ein Interesse dahinter, dass auch gestillt werden sollte. Wenn Kinder nicht von sich aus danach fragen, gehen wir niemals selbstaktiv vor, denn dann ist ein Kind von sich aus auch noch nicht bereit dafür. Das heißt, dass wir jedes Kind in seinem Wissensdrang unterstützen, aber dabei auch sehr behutsam vorgehen, um es nicht zu überfordern. Aufklärung darf also stattfinden, aber altersgerecht. In unseren Einrichtungen ist hierzu auch altersentsprechende Literatur vorhanden, die wir gemeinsam mit den Kindern betrachten und für Fragen zur Verfügung stehen. Wir lassen Kinder mit diesen Büchern nicht alleine, denn auch dies kann eine Überforderung bedeuten. Aber, eine frühzeitige Aufklärung schützt Kinder auch vor Missbrauch und sexueller Gewalt. Nur wenn ein Kind den Unterschied zwischen normaler Nähe und sexuellen Handlungen kennt, ist es in der Lage „Nein“ zu sagen.

Körperwahrnehmung findet in unserem Alltag ganz automatisch statt. Wenn Kinder rennen, balancieren, hüpfen, zur Ruhe kommen usw. sind sie mit einer Vielzahl körperwahrnehmender Erfahrungen konfrontiert. All dies trägt zu einem positiven Gefühl für den eigenen Körper bei. Bei diesen Erfahrungen wird auch Lust und Freude am Umgang mit dem eigenen Körper vermittelt. Wenn Kinder so weit hüpfen, wie noch nie sind sie stolz auf die Leistung ihres Körpers. Wenn sie sich etwas Gutes tun, z.B. sich mit gesunder und wohltuender Nahrung versorgen, barfuß im Sand laufen oder

die Sonne auf ihrem Körper spüren, bekommen sie einen positiven Zugang zu ihrem Körper.

Wenn Kinder sich häufig mit dem Thema Sexualität beschäftigen, achten wir darauf und versuchen erst einmal die Ursache dafür zu klären. Anschließend gehen wir in das Teamgespräch und beraten, wie wir weiter vorgehen (Situation beobachten, Wissensdurst stillen) und beziehen gegebenenfalls die Eltern mit ein. Wenn uns auffällt, dass ein Kind sich selbst befriedigt, lassen wir das zu und schaffen dem Kind einen geschützten Rahmen. Hier ist wichtig, dem Kind zu erklären, warum es das für sich tun sollte und nicht vor den anderen. Dies ist ebenso ein Teil der Prävention, denn so lernt das Kind einen weiteren Teil seines Schamgefühls und dem von anderen kennen. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass kindliche Selbstbefriedigung ebenso eine Körpererfahrung ist, die natürlich lustvolle Gefühle verschafft, aber absolut nicht mit sexuellen Handlungen von Erwachsenen gleichzusetzen ist. Es steht die Körpererfahrung und nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Wir beobachten aber auch, ob die Selbstbefriedigung eventuell einen anderen Hintergrund hat und möglicherweise als Ventil dient. Auch hier gehen wir mit den Eltern ins Gespräch, wenn wir es für nötig erachten.

Wenn Kinder sich gegenseitig entdecken möchten, lassen wir das soweit zu, wie wir es für uns im Team besprochen haben. Es ist wichtig, dass solche „Doktorspiele“ nur mit Einverständnis aller Beteiligten stattfinden und nur in einem geschützten Rahmen. Es gibt dafür klare Regeln, ein Nein MUSS immer akzeptiert werden und es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden. Die Achtung vor dem eigenen Körper und dem Körper der anderen ist ein hohes Gut. Dies vermitteln wir auch immer wieder in unserem Alltag. Wenn wir bei Doktorspielen, aber auch im normalen Alltag, Grenzüberschreitungen feststellen, nehmen wir die Kinder aus der Situation und klären diese mit ihnen. Wenn Grenzüberschreitungen immer wieder vorkommen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

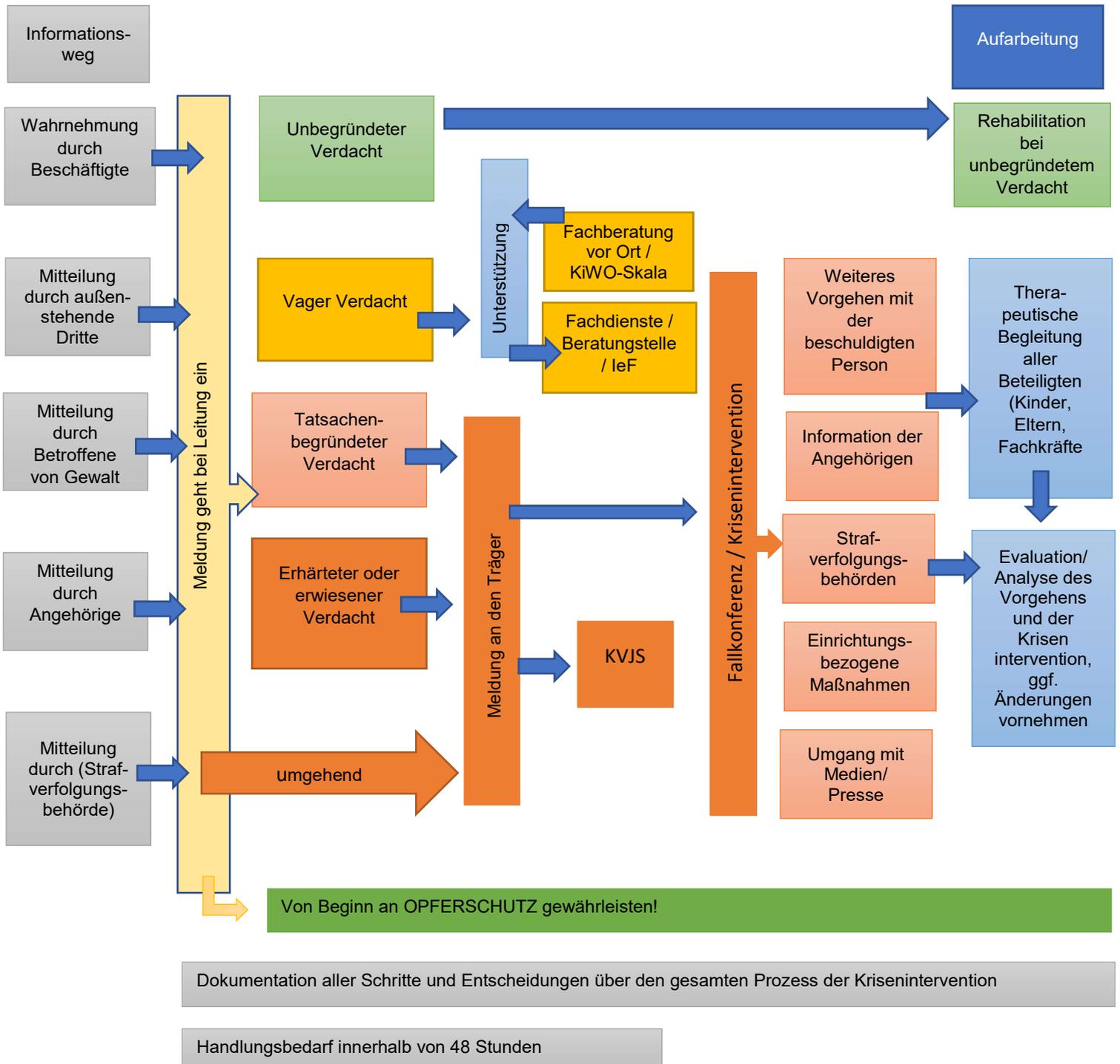
Auch wir haben Grenzen, die gewahrt werden müssen. Kinder sollen uns nicht küssen, nicht im Intimbereich oder der Brust anfassen. Hier erklären wir, warum wir das nicht möchten und nehmen so unsere Rolle als Vorbild ernst. Wir vermitteln in unserer Vorbildrolle ebenfalls unsere Grenzen und unser Schamgefühl und unterstützen die Kinder damit, dies auch zu tun.

Auch wir berühren Kinder nicht einfach so. Natürlich gibt es im Alltag ganz viele Situationen, bei denen Kinder von uns berührt werden, z.B. beim Toilettengang, beim Trösten, beim Versorgen von Wunden oder der Abschiedssituation mit den Eltern.

Aber auch das geschieht nur mit Einverständnis des Kindes. In den ersten Jahren ist Körperlichkeit für Kinder besonders wichtig, vor allem, wenn sie sich verbal noch nicht so gut ausdrücken können. Manchmal hilft eine Umarmung mehr als tröstende Worte. Wir akzeptieren genauso, wenn ein Kind sich nicht berühren lassen möchte und bieten ihm Alternativen an, z.B. wenn es traurig ist. Manchmal kommen auch wir hier an Grenzsituationen, nämlich wenn wir ein Kind berühren, damit es sich nicht in eine Grenzsituation begibt, z.B. wenn ein Kind beim Spaziergang flüchten möchte und wir es aus Sicherheitsgründen festhalten müssen. Aber wir reflektieren unser Handeln immer wieder für uns und in den Teamsitzungen.

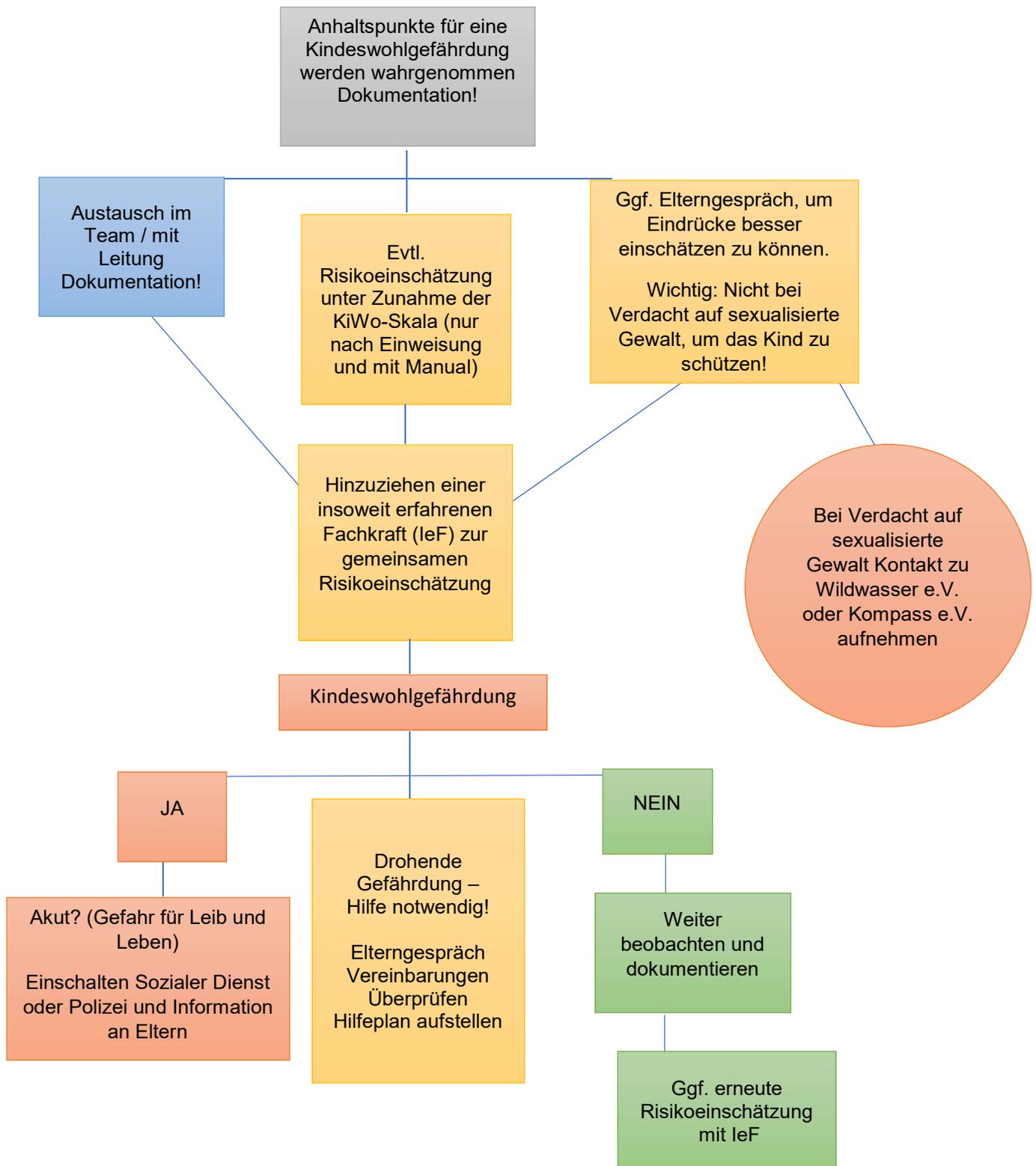
## Interventionsplan<sup>7</sup>

Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten in den Kindertagesstätten



<sup>7</sup> Vgl. Schutz- und Präventionskonzept Gemeinde Wolfschulgen, KVJS und [www.evlvKita.de](http://www.evlvKita.de) Handlungsleitfaden und Interventionsplan

## Verfahrensablauf<sup>8</sup> nach §8a SGB VIII



### Fazit

Ein Schutzkonzept und die Auseinandersetzung mit dem Thema ist in der heutigen Zeit absolut notwendig. Die in den Medien, immer wieder auftauchenden

<sup>8</sup> Vgl. Schutz und Präventionskonzept der Gemeinde Wolfschlugen und [www.lra-es.de](http://www.lra-es.de)

Missbrauchsfälle in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche führen uns das deutlich vor Augen. Kinder verbringen heute so viel Zeit in Kindertagesstätten, wie nie zuvor. Umso wichtiger ist es, dass wir uns den damit verbundenen Schutz- und Präventionsauftrag immer wieder vergegenwärtigen

Unsere Kindertagesstätten sollen für die Kinder und ihre Familien ein sicherer Ort sein, in welchem Vertrauen, Sicherheit und Wertschätzung ihrer ganz persönlichen Familiensituation entgegengebracht wird und wir sie in Krisen- oder Notsituationen begleiten und unterstützen. Dazu gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte in Verdachtsfällen sichere Handlungsleitfäden zur Hand haben und professionell in sensiblen Situationen agieren und reagieren können. Dies haben wir in diesem Schutzkonzept umfassend dargelegt.

Dieses Schutzkonzept ist nicht als fertig zu verstehen. So wie Einrichtungen, das Personal und auch die Situationen der Familien immer wieder einem Wandel unterliegen, muss auch unser Schutzkonzept immer wieder reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

**Adressen und Anlaufstellen**  
**Psychologische Beratungsstelle Esslingen**  
Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen a. N.  
Tel.: 0711 3902-42671

### **Psychologische Beratungsstelle Nürtingen**

Landratsamt Esslingen  
Außenstelle Nürtingen  
Am Obertor 29  
72622 Nürtingen  
Tel.: 0111 3902-42828

### **Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen**

Berliner Straße 27  
73728 Esslingen a.N.  
Tel.: 0711 342 157 100

Außenstellen:

Eisenbahnstraße 3	Gartenstraße 2
70794 Filderstadt	70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 70 20 96	Tel.: 0711 79 79 368

### **Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen**

Werastraße 20  
72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 2158-0

### **Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk**

Schlierbacher Straße 43  
73230 Kirchheim u. T.  
Tel.: 07021 48 55 90

### **KOMPASS-Beratungsstelle**

*bei vermuteter sexueller Gewalt*

Marstallgasse 3  
73230 Kirchheim u. T.  
Tel.: 07021 61 32

### **Wildwasser Esslingen e. V.**

*bei vermuteter sexueller Gewalt*

Merkelstraße 16  
73728 Esslingen a. N.  
Tel.: 0711 35 55 89

### **Pro Familia**

Wellingstraße 16  
73230 Kirchheim u. T.  
Tel.: 07021 74536

### **Literaturangaben**

- KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, Einschätzskala für Kindeswohlgefährdung (KiWo-Skala)
- [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de) - Rahmenschutzkonzept
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder

- Schutz-\_und\_Präventionskonzept\_.pdf (kitas-wolfschlugen.de)
- Ein Schutzkonzept für die Kita erarbeiten | kindergarten heute (herder.de)
- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- UN-Kinderrechtskonventionen
- Tausendfuessler-Kitas-Beschwerdemanagement.pdf (tausendfuessler-stiftung.de)
- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung>